

Zu Pkt. \_\_\_\_\_ der Tagesordnung

Bezirksamtsvorlage  
- zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 09.04.2019

---

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| I.    | Gegenstand der Vorlage:                                  | Beschluss der BVV<br>Drucks.-Nr. 0961/XX vom 12.12.2018<br><br><i>Grünpeile entfernen</i>  |
| II.   | Berichterstatte(r)in:                                    | Frau Bezirksstadträtin Christiane Heiß   |
| III.  | Beschlussentwurf:  | Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage<br>- Mitteilung zur Kenntnisnahme - an die Bezirksver-<br>ordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| IV.   | Begründung:  | Ist der Anlage zu entnehmen.   |
| V.    | Rechtsgrundlage:   | § 36 BezVG   |
| VI.   | Auswirkungen auf die Gleichstellung der<br>Geschlechter  |  |
| VII.  | Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche<br>Auswirkungen |  |
| VIII. | Nachhaltigkeit (s. Anlage)                               |  |
| IX.   | Mitzeichnung   |  |

Berlin Tempelhof- Schöneberg, den .04.2019

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XX. Wahlperiode -**

---

Sitzung der BVV am 12.12.2018.....

Lfd.Nr.:  
Drucks.Nr. 0961/XX

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der BVV vom 12.12.2018 Drucksache Nr. 0961/XX

***Grünpfeile entfernen***

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 12.12.2018 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, bei den zuständigen Stellen prüfen zu lassen, ob die im Bezirk befindlichen Grünpfeile (Verkehrszeichen 720) entfernt werden können.

**Begründung:**

Grünpfeile sollen dazu dienen, für Autofahrende die Wartezeit an roten Ampeln zu verkürzen. Dieser Vorteil geht allerdings auf Kosten von anderen Verkehrsteilnehmenden (insbesondere Fußgänger\_innen und Radfahrende). Entsprechend wird der Grünpfeil (nicht zu verwechseln mit dem Grünem Pfeil an LZA) vom Fachverband Fußverkehr Deutschland kritisiert.

Die derzeitige Regelung, nach der Autofahrende erst vor einer roten Ampel anhalten müssen, um erst dann weiterzufahren, wird selten eingehalten. Dies belegt eine Studie des GDV (Gesamtverband der Deutschen Versicherer) aus dem Jahr 2015, nach der der Grünpfeil von Autofahrenden größtenteils nicht eingehalten wird.

Auch für Autofahrende kann der Grünpfeil zusammen mit den mit ihm verbundenen Regelungen nicht unproblematisch sein. Das kurz hintereinander stattfindende Anhalten und Beschleunigen bedeutet einen höheren Kraftstoffverbrauch. Die Verwechslung mit dem Grünen Pfeil kann als Rotlichtverstoß ggf. 70 Euro und einen Punkt in Flensburg kosten.

Das Bezirksamt hat das Anliegen bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz vorgetragen und folgende Antwort erhalten:

*„Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es derzeit an folgenden LZA sechs Schilder mit einem grünen Pfeil.*

- *Platz der Luftbrücke (Teilknoten II Tempelhofer Damm/Manfred-von-Richthofen-Straße)*
- *Tempelhofer Damm/Platz der Luftbrücke (südliche Umfahrung)*
- *Grazer Damm/Grazer Platz*
- *Germaniastraße/Ringbahnstraße - Felixstraße*
- *Berlinickeplatz (Manteuffelstraße - Alt-Tempelhof - Schöneberger Straße)*
- *Rathausstraße/Ullsteinstraße*

*Durch die Verkehrslenkung Berlin (VLB) werden in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsident in Berlin die Grünpfeilschilder jährlich hinsichtlich der Verkehrsunfallsituation untersucht. Grundlage ist XI. Abs. 3 der Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO. Bei auffälligem Unfallaufkommen werden die Pfeile entfernt. An den Grünpfeilen in Tempelhof-Schöneberg sind keine Unfallhäufigkeiten aufgetreten. Es gab in 2017 nur einen Unfall am Tempelhofer Damm/Platz der Luftbrücke (südliche Umfahrung).*

*Dennoch birgt das Grünpfeilschild Gefahren, die gegen den Nutzen des Verkehrszeichens abzuwägen sind. Die VLB prüft daher derzeit alle Grünpfeilschilder auf deren weitere Verwendung, insbesondere im Hinblick auf schwächere Verkehrsteilnehmende sowie Schwerbehinderte und Blinde. Eine grundsätzliche Abkehr von dem ohnehin schon restriktiven Einsatz des Grünpfeilschildes ist derzeit allerdings nicht vorgesehen.*

*Ich bitte um Verständnis, dass diese stadtweite Überprüfung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Vorziehen der Prüfung für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg ist wegen der unauffälligen Unfallsituation aus Sicht der VLB nicht notwendig. Die VLB wird Sie über das Ergebnis für den Bezirk Tempelhof-Schöneberg unterrichten. Bis dahin bitte ich um Geduld.“*

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Christiane Heiß  
Bezirksstadträtin

Musterblatt Auswirkungen von Beschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen		positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche							
2. Wasser							
3. Energie							
4. Abfall							
5. Verkehr							
6. Immissionen							
7. Einschränkung von Fauna und Flora							
8. Bildungsangebot							
9. Kulturangebot							
10. Freizeitangebot							
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen							
12. Arbeitslosenquote							
13. Ausbildungsplätze							
14. Betriebsansiedlungen							
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen							
16. Demografischer Wandel							

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.